



Thema: Barrierefreie Mobilität

Beschlussvorschlag des AK Bremer Protest und des Forum Barrierefreies Bremen

Die Bremische Bürgerschaft behinderter Menschen stellt fest:

Artikel 9 der UN-BRK fordert von den Unterzeichnerstaaten, geeignete Maßnahmen zu treffen, um Menschen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen eine volle Teilhabe zu ermöglichen. Die volle Teilhabe bedarf neben anderen Handlungsschritten der Beseitigung von Zugangshindernissen und Barrieren. Dies schließt den öffentlichen Verkehrsraum ebenso ein wie die Gebäude, die Beförderungsmittel und die gleichberechtigte Zugänglichkeit von Informations- und Kommunikationsquellen. Die persönliche Mobilität mit größtmöglicher Unabhängigkeit ist von den Vertragsstaaten sicherzustellen: sie ist für behinderte Menschen eine Voraussetzung, Teilhabe auch tatsächlich leben zu können (Artikel 20).

Von diesem Anspruch sind die Stadtgemeinden Bremerhaven und Bremen weit entfernt. Ein Großteil der Gebäude, die für eine öffentliche Nutzung bestimmt sind, sind für Menschen im Rollstuhl und für blinde und stark sehbehinderte Personen nicht oder nur sehr schwer erreichbar und nutzbar. Dies betrifft zum einen kulturelle Einrichtungen, aber auch Einrichtungen, die für den Alltag wichtig sind wie Arztpraxen. Es gibt zwar rechtliche Vorgaben, die für Neu- und wesentliche Umbauten Standards für Barrierefreiheit verbindlich vorgeben. Doch es gibt zu viele Ausnahmen und die Einhaltung der Vorschriften wird nicht ausreichend geprüft und durchgesetzt.

Lautlose Elektrofahrzeuge stellen für alle, die zu Fuß oder mit dem Rad unterwegs sind, eine Unfallgefahr dar, die größer ist als bei herkömmlichen Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor; für blinde und starksehbehinderte Menschen sind sie aber besonders gefährlich. Laut Gesetz müssen deshalb alle neu zugelassenen Hybrid- und Elektrofahrzeuge ab Juli 2021 ein automatisches Warngeräuschsystem haben. Jedes Fahrzeug, das bis dahin ohne dies System auf die Straßen kommt oder bereits dort unterwegs ist, wird jedoch dauerhaft lautlos fahren und so zu einem gefährlichen Mischverkehr aus hörbaren und lautlosen Autos beitragen, wenn es nicht entsprechend nachgerüstet wird.

Es gibt eine Richtlinie zur Gestaltung des öffentlichen Raums. Doch sie kommt immer nur zur Anwendung, wenn öffentliche Flächen neu- oder wesentlich umgestaltet werden. Die Möglichkeit, bei anstehenden Kanal- und Straßenbauarbeiten die entsprechenden Abschnitte mit taktilen Elementen zur Trennung von Rad- und Fußwegen nachzurüsten und Bordsteinabsenkungen vorzunehmen, wird in der Regel nicht genutzt.

Besorgniserregend sind die Aussichten für den barrierefreien öffentlichen Personennahverkehr: Unter der Maßgabe, einen niveaugleichen Einstieg herzustellen, wurde bei den Regional-S-Bahnen für viele Rollstuhlfahrer*innen eine Einstiegsituation geschaffen, die sie selbst mit fremder Hilfe oft nicht mehr sicher bewältigen können. Das Ziel eines niveaugleichen Einstiegs soll mittelfristig nun auch für Bremens Busse und Straßenbahnen angestrebt werden und die bisher genutzten Hublifte überflüssig machen. Dafür müssten alle Haltestellen umgestaltet werden. Doch obwohl noch keine technische Lösung gefunden werden konnte, die auch Rollstuhlfahrer*innen weiterhin einen problemlosen Ein- und Ausstieg garantiert, werden schon die ersten Haltestellenumbauten geplant.

Die 25. Bremische Bürgerschaft behinderter Menschen fordert den Bremer Senat, den Bremerhavener Magistrat und die Bremische Bürgerschaft auf,

1. wirksame Maßnahmen zu ergreifen, dass grundsätzlich alle wichtigen öffentlich genutzten Gebäude und Einrichtungen in der Trägerschaft des Landes Bremen und seiner Stadtgemeinden in den nächsten fünf Jahren barrierefrei umgestaltet werden,
2. wirksame Maßnahmen zu ergreifen, dass in zehn Jahren alle wichtigen öffentlich zugänglichen Gebäude und Einrichtungen in privater Trägerschaft barrierefrei umgestaltet sind; dies betrifft vor allem Einrichtungen des Gesundheitswesens,
3. Hybrid- und Elektrofahrzeuge in allen öffentlichen Stellen nur dann anzuschaffen, wenn sie mit einem Warngeräusystem ausgestattet sind und Fahrzeuge im Bestand entsprechend nachzurüsten,
4. dafür zu sorgen, dass jede sich bietende Gelegenheit genutzt wird, um öffentliche Straßen und Plätze barrierefrei zu gestalten,
5. anzuerkennen, dass in anderen Städten und Gemeinden eingeführte Konzepte zur Herstellung von niveaugleichen Einstiegen für viele Rollstuhlfahrer*innen untauglich sind,
6. dafür zu sorgen, dass die Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven eigene Lösungen entwickeln und einführen, die es Rollstuhlfahrer*innen ermöglichen, Busse und Straßenbahnen auch ohne Hilfe anderer sicher und problemlos befahren, nutzen und wieder verlassen zu können,
7. dafür zu sorgen, dass so schnell wie möglich die jetzigen Regional-S-Bahn-Züge durch neue Fahrzeuge ersetzt werden, die Rollstuhlfahrer*innen auch ohne Hilfe anderer sicher und problemlos befahren, nutzen und wieder verlassen können.

Für die Fraktionen: Abgeordneter Wilhelm Winkelmeier